

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 13.07.2021  
Beschluss**

**öffentlich**

**Außerplanmäßige Ausgabe 2021  
- Überprüfung der Kostentragungspflicht für die Erneuerung der Stützmauern in  
der Sonnenhalde durch einen Rechtsanwalt**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Es wird zur juristischen Unterstützung der Verwaltung die Anwaltskanzlei „Eisenmann, Wahle, Birk & Weidner, Bopserstr. 17 in 70180 Stuttgart“ beauftragt.
2. Für die Ziffer 1 hiesigen Beschlussvorschlages wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von maximal 10.000 € zugestimmt.

### **II. Sachdarstellung**

Die Gemeinde Steinenbronn plant seit vielen Jahren die Sanierung der Sonnenhalde. Nunmehr ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, die Sanierung der Sonnenhalde in den Jahren 2022/2023 zu realisieren. Um dies jedoch in die Tat umsetzen zu können, muss vorher die Kostentragungspflicht für die Erneuerung der Stützmauern rechtssicher geprüft werden. Aufgrund der hochkomplexen Rechtsmaterie benötigt die Verwaltung hierfür juristische Unterstützung durch die Anwaltskanzlei „Eisenmann, Wahle, Birk & Weidner, Bopserstr. 17 in 70180 Stuttgart“. Diese berechnet für ihre Tätigkeit ein Stundenhonorar in Höhe von 270,00 €. Hinzukommen die üblichen Auslagen (Porti, Telefon, Telefax etc.), Fotokopier- und Reisekosten, die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet werden, sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

### **III. Finanzierung**

Für die juristische Unterstützung der Verwaltung sind im Haushaltsjahr 2020/2021 keine finanziellen Mittel eingeplant. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren können über die Einsparung bei der Kreisumlage 2021 gedeckt werden.

Anlagen:

- keine -